

5G ERHITZT DIE GEMÜTER AUCH IN AROSA

Swisscom beantragt «Antennen-Upgrade» auf dem Postgebäude

az. 5G ist der Name der fünften Mobilfunkgeneration. Damit soll das Netz «schneller, zuverlässiger und leistungsfähiger als je zuvor werden». Tatsächlich ermöglicht 5G eine deutliche Erhöhung der Datenübertragungskapazitäten. So weit, so gut – oder eben auch nicht. Denn mittlerweile regt sich vielerorts Widerstand gegen geplante Sendeanlagen zur Versorgung mit 5G. Vor diesem Hintergrund hat das Amt für Natur und Umwelt (ANU) im Auftrag des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartements Graubünden (EKU) ein sechsseitiges Informationsblatt herausgegeben (www.anu.gr.ch/sendeanlagen).

Gemäss EKU stellt sich die Situation wie folgt dar:

- An der Bewilligungspraxis für Sendeanlagen ändere sich mit der neuen Mobilfunktechnologie 5G nichts. Die rechtlichen Grundlagen zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung seien technologieneutral formuliert.
- Es seien zurzeit keine Forschungsergebnisse absehbar, die darauf hindeuten würden, dass neue Mobilfunktechnolo-

gien mit anderen Auswirkungen verbunden wären als die alten.

- Der gesundheitliche Schutz vor nichtionisierender Strahlung sei in der Schweiz auf einem hohen Niveau sichergestellt und dem Vorsorgeprinzip werde Rechnung getragen.
- Im Kanton Graubünden sei garantiert, dass Gesuche für Sendeanlagen vor Erteilung einer Bewilligung sorgfältig auf die Einhaltung der Bestimmungen zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung geprüft würden. Auch nach Inbetriebnahme erfolgten weiterhin Kontrollen und Messungen in der Umgebung.
- Für Fragen bezüglich Strahlung von Sendeanlagen und deren Auswirkungen auf die Gesundheit sei der Bund zuständig. Ebenfalls in der Kompetenz des Bundes liege die Überwachung des Fernmelde-rechts und der entsprechenden Konzessionen. Kantonale 5G-Moratorien seien daher nicht bundesrechtskonform.
- Aus Sicht der Regierung ist die Erschliessung mit Breitbandtechnologien, zu denen auch 5G gehört, eine wichtige Standortvoraussetzung für Graubünden,

wobei dem vorsorglichen Schutz der Bevölkerung vor zu hoher Strahlung Rechnung zu tragen sei.

- Um den Bedenken Rechnung zu tragen, könne ein runder Tisch mit Anwohnerinnen und Anwohnern helfen. Dabei sei es entscheidend, dass den Mobilfunkanbietern ein gleichwertiger Alternativstandort angeboten werden könne. Erfülle der Mobilfunkanbieter die gesetzlichen Vorgaben der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) und die übrigen baurechtlichen Anforderungen, könne er den Bau am vorgesehenen Standort rechtlich durchsetzen.

In Arosa liegt, wie Gemeindefreier Jan Diener bestätigt, eine Baueingabe der Swisscom für ein «Antennen-Upgrade» der bestehenden Antenne auf dem Dach des Postgebäudes vor. Da das Vorhaben sich innerhalb der Bauzone befindet, ist für die Bewilligungserteilung die Gemeinde zuständig. Am Dienstag hat das Hochbauamt dem Amt für Natur und Umwelt (ANU) ein Standortdatenblatt zur fachtechnischen Prüfung zugestellt. «Dabei prüft das ANU, ob die Grenzwerte eingehalten werden oder nicht. Davon wird dann der Baubewilligungsentscheid auch abhängen», so Diener. Alternative Standorte seien seines Wissens nach bis anhin kein Thema gewesen, «da das Gesuch den bestehenden Antennenmasten betrifft», so Diener. «Aufgrund der Thematik besteht nun aber die Idee, dass die Gemeinde eine Evaluation der bestehenden Mobilfunkantennen-Standorte vornimmt. Entsprechende Anfragen an ein Ingenieurbüro sind am Laufen.»

Inzwischen regt sich Widerstand gegen die geplante 5G-Antenne auf dem Dach der Post. Die (bislang 25) Unterzeichner einer Petition fordern, die 5G-Antenne zu stoppen und im Gegenzug die kabelgebundene digitale Telekommunikation weiter zu bevorzugen und auszubauen. Sie befürchten eine gesundheitliche Gefährdung durch die Strahlung (siehe Leserbrief, Seite 11).

Anzeige

**kubli
tore**

Kubli Tore GmbH
Industriezone 31
7408 Cazis
Telefon 081 650 05 70
kubli-tore.ch